

ZUR VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DIE KOMPLEMENTÄRMEDIZIN

Es geht nicht um Quacksalberei

Komplementärmedizin hilft vor allem chronisch Kranken. Dass ausgerechnet sie davon nicht profitieren können, ist unhaltbar. Am 17. Mai kann dieser Missstand behoben werden.

Von Daniel Foppa

Über 3000 Ärzte in der Schweiz verfügen über eine FMH-Zusatzausbildung in Komplementärmedizin. Kommen sie zum Schluss, dass eine komplementärmedizinische Behandlung in Ergänzung zur Schulmedizin bei ihren Patienten angebracht ist, stellt sich oft ein Problem: Alte und chronisch Kranke haben keine Chance, eine Zusatzversicherung abzuschliessen, die diese Therapie übernimmt. Wenn die Patienten die Behandlung nicht selbst bezahlen können, muss der Arzt darauf verzichten – oder er rechnet sie über einen fingierten Posten ab.

Dieser Zustand widerspricht dem Grundgedanken der Krankenversicherung. Es gibt ausreichend Belege, dass komplementärmedizinische Methoden chronisch Kranken Linderung bringen. Ihnen eine wirksame Behandlung vorzuenthalten, nur weil sie aus Sicht der Krankenkassen keine gute Risiken sind, ist ungerecht. Ein Ja zur Komplementärmedizinvorlage ist die richtige Antwort auf solche Zweiklassenmedizin.

Kein finanzielles Abenteuer

Zwar ist der Zeitpunkt für eine Ausweitung des Grundleistungskatalogs besonders ungünstig: Wenn ein Prämienschock droht, müssen primär Sparvorlagen her. Doch sind die Relationen zu beachten. Als von 1999 bis 2005 fünf komplementärmedizinische Verfahren zum Grundleistungskatalog gehörten, verursachten sie pro Jahr Kosten von 25 Millionen Franken. Das sind 0,1 Prozent der Kosten in der Grundversicherung. Kommt hinzu, dass die Komplementärmedizin günstiger ist als die Schulmedizin und weniger Nebenwirkungen aufweist.

Zahlreiche Ärzte und Patienten haben in den letzten Wochen dem TA von Fällen berichtet, in denen dank der Kombination von Schul- und Komplementärmedizin massive Medikamenten- und Behandlungskosten eingespart werden konnten. Dass die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung gar zu einer Kosteneinsparung führt, wie das Befürworter in Aussicht stellen, ist unwahrscheinlich. Sicher ist jedoch, dass keine exorbitante Kostensteigerung droht. Angesichts des enormen Sparpotenzials bei den Medikamenten und Spitalkosten würde bei der Komplementärmedizin am falschen Ort gespart.

Studienergebnisse ernst nehmen

Überschaubar sind auch die Methoden, deren Wiederaufnahme in die Grundversicherung zur Diskussion steht. Es handelt sich um fünf Verfahren, die im Rahmen der sechs Millionen Franken teuren Studie «Programm Evaluation Komplementärmedizin» (PEK) eingehend untersucht wurden. Ein internationales Expertengremium forschte sieben Jahre lang und empfahl schliesslich, die Homöopathie, die Pflanzenheilkunde und die Anthroposophische Medizin in der Grundversicherung zu belassen. Auf Druck von Pascal Couchepin wurde diese Empfehlung aus dem Schlussbericht gestrichen. Das brachte ihm eine Rüge der Geschäftsprüfungskommission ein. Wer den Gesundheitsminister heute darauf anspricht, muss damit rechnen, vor die Tür spedit zu werden.

Auch nach einem Ja am 17. Mai gilt, dass nur wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Methoden in die Grundversicherung aufgenommen werden. Weder weicht ein Ja diese Kriterien auf, noch präjudiziert es, dass künftig der Grundleistungskatalog per Mehrheitsentscheid zusammengestellt wird. Denn letztlich entscheidet weiter der Gesundheitsminister über die Aufnahme einer Methode. Ein Ja würde Couchepin aber dazu zwingen, die Ergebnisse der PEK-Studie, weitere universitäre Untersuchungen sowie ein Bundesgerichtsurteil ernst zu nehmen. Dieses besagt, dass die Beurteilung der Wirksamkeit nicht nur aus schulmedizinischer Optik erfolgen darf. Wenn Couchepin objektiv und nicht politisch entscheidet, wird er deshalb nicht anders können, als zumindest die drei von der PEK-Studie empfohlenen Methoden wieder in die Grundversicherung aufzunehmen.

Für den Patienten würde das bedeuten, dass er sich künftig auch ohne Zusatzversicherung von ausgebildeten Fachärzten homöopathische, pflanzliche oder anthroposophische Heilmittel verschreiben lassen darf. Mit Quacksalberei hat dies nichts zu tun. Nichtärztliche Therapeuten werden weiterhin über die Zusatzversicherung abgegolten. Dass die Vorlage dazu führt, dass auch sie künftig strengeren Qualitätskontrollen unterzogen werden, ist ein weiteres Argument für ein Ja.